

4. Änderungssatzung

zur

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Kottmar

Auf Grund von §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) und der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortsvorsteher (Aufwandsentschädigungs-Verordnung – KomAEVO) sowie § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG), § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) in der jeweils aktuellen Fassung sowie der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kottmar vom 15.11.2016 hat der Gemeinderat Kottmar am 26.01.2017 die folgende 4. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Kottmar beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 5 sowie § 8 Abs. 4 werden ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kottmar, den 27.01.2017

Görke
Bürgermeister

